



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
Telefon: 03334/38 40 74
Telefax: 03334/38 40 73
Email: kv.barnim@gruene.de

Vorlage-Nr.: BV/476/2010

Betreff: **Kommunales Energiekonzept**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eberswalde beantragt die Förderung eines „Kommunalen Energiekonzeptes“ im Rahmen des RENplus-Programms des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten. Die Mittel für den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 25 % der Kosten werden im städtischen Haushalt 2011 bereitgestellt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim, die derzeit ein regionales Energiekonzept im Rahmen von RENplus erarbeitet, ist vor der Beantragung von Fördermitteln über die Absicht zur Erstellung eines Energiekonzeptes zu informieren. Die Inhalte des Energiekonzeptes sind mit der RPG abzustimmen.

Begründung:

Die Gefahren des fortschreitenden Klimawandels, die sich in ersten Ansätzen auch in Brandenburg zeigen, erfordern schnelles Handeln. Spätestens bis 2050 müssen die weltweiten CO₂-Emissionen um 50 Prozent und in Deutschland um 95 Prozent reduziert werden, um die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad Celsius zu begrenzen. Um dies zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen auf kommunaler Ebene notwendig, denn jede Stadt/jede Gemeinde trägt die Verantwortung für ihr Gemeindegebiet.

Das Land Brandenburg fördert zur Erreichung seiner energiepolitischen Ziele bis 2020 die Aufstellung Regionaler und Kommunalen Energiekonzepte im Rahmen des so genannten RENplus-Programms (Richtlinie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und

der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg).

Dieses Förderprogramm bietet eine gute Möglichkeit, ein fundiertes und in die Zukunft weisendes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt zu erarbeiten, das als Handlungsgrundlage für die gezielte Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz dienen soll. Diese Maßnahmen werden in der Folge nicht nur positive Klimaeffekte bewirken, sondern auch zur Reduzierung bzw. Begrenzung der städtischen Energiekosten und damit zur Entlastung des Haushalts beitragen.

Für die Erstellung der Energiekonzepte existiert im Rahmen des RENplus-Programms ein Leitfaden, der auch die Mindestinhalte definiert. Damit ist gewährleistet, dass das Energiekonzept die nötige fachliche Qualität erreicht. Der Mindestinhalt umfasst z. B.: eine differenzierte Bestandsaufnahme zur Energiebereitstellung und zur Struktur des Energieverbrauchs, verursacherbezogene CO₂-Bilanzen sowie die städtischen Potentiale zur Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz und zu Einsatzmöglichkeiten Erneuerbarer Energien.

Eine Antragstellung durch Kommunen ist ab dem 01.03.2011 möglich. Die Antragstellung sollte so frühzeitig wie möglich erfolgen, da die Förderung zunächst auf 30 Kommunen pro Jahr begrenzt ist.

Eberswalde, den 01.12.2010

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende